

**J**unger Mann von der Waterkant sieht, nachdem er mit dem heimischen Gesetz in Konflikt gerät, sein Heil nur noch in der Flucht ins Ausland. Dort zeigen sich die Behörden großzügig, indem sie ihm zu neuen Vor- wie Zunamen verhelfen und ihn sogar bei sich einbürgern. Ausgerüstet mit frischer Identität und ebensolchem Paß, kehrt der verlorene Sohn in die Heimat zurück. Sein in der Fremde angenommener Name kommt daheim so gut an, daß der einstige Justizflüchtling eine beachtliche politische Karriere hinlegt und es zum Schluß gar zum Bundeskanzler bringt. Moral von der Geschichte des Willy Brandt, der einst als Herbert Ernst Karl Frahm in Lübeck geboren wurde: Mit generalüberholtem Namen u. Image vermögen Sie nicht nur manches juristische Problem aus der Welt zu schaffen, sondern ggf. auch Ihr Ansehen deutlich zu verbessern sowie Ihrer Karriere den entscheidenden Schub zu verpassen - bis in höchste Ämter. Erforderliches Know-how im weltexklusiven Kurtzschen Report:

## Auch Sie können sich einen tollen neuen Namen zulegen!



Wir garantieren: Britisches Recht (das ja auch EU-Recht ist!) ermöglicht Ihnen die Annahme jedes gewünschten Vor- oder Zunamens - unabhängig von Ihrer Nationalität oder Ihrem Wohnort. Für alle ungläubigen Thomasse bildet der Report die entsprechende unmißverständliche u. uneingeschränkte Zusage der Royal Courts of Justice, London, ab. Darüber hinaus wird Ihnen eine renommierte Anwaltskanzlei im Land der Queen nachgewiesen, die Ihre Umtaufe auf britisch per Post erledigt - Ausfüllung eines ins Deutsche übersetzten Einfachformulars u. Kopie Ihrer Geburtsurkunde o.ä. genügen. Dauer: 1 Woche. Preis: 25 Pfund.



Infomappe € 70



Die Freiheit bei der Wahl Ihres neuen Namens ist phantastisch. Eine Liste "unerwünschter" Bezeichnungen wie z.B. bei Firmengründungen gibt es nicht. Allenfalls die Betrugsparagrafen setzen Ihrer Phantasie Grenzen. Oder Leute, die bereits den Namen führen, den Sie anstreben, haben ein Einspruchsrecht - z.B. Mick Jagger oder Camilla Parker Bowles. Ansonsten können Sie nach Lust und Laune von J. Schneider zu John Taylor mutieren. Oder ein diskriminierendes Milosevic gegen ein tür- u. herzenöffnendes Westerwelle tauschen. Auch Adelsnamen mit Baron, Count, Duke oder Lord sind unbedenklich. Und das für nicht mal € 30. Titelhändler werden sich die Haare raufen.



Sie haben das Recht, drüben Ihren deutschen Schneider-Führerschein in eine (punktefreie!) Taylor-Driving Licence umschreiben zu lassen oder letztere neu zu machen (einschließlich Ummeldung Ihres deutschen PKW auf Taylor mit "KING" im GB-Kfz-Kennzeichen) sowie unter deren Vorlage ein Taylor-Bankkonto zu eröffnen. Letzteres klappt am reibungslosesten an Top-Bankstandorten mit Britentouch wie Isle of Man, Jersey, Guernsey bzw. dem total steuerfreien Sark (hoffentlich haben Sie den Kurtzschen Sark-Report gelesen!), aber auch Gibraltar oder Caymans. Die Beschaffung von "utility bills", z.B. Telefonrechnung auf Ihren neuen Namen erweisen sich hier als hilfreich. Auf jeden Fall ist ihr Taylor-Konto rechtmäßiger u. diskreter als ein einmaliges österreichisches Überbringersparbuch auf einen erfundenen Namen wie Oskar Lafontaine - beides bekanntlich Auslaufmodelle.



Die Gesetze der englischsprachigen Welt erlauben Ihnen den Erwerb von Immobilien sowie deren Grundbucheintrag unter Taylor - ausweislich Ihrer aktualisierten Taylor-Driving Licence (merke: der Führerschein gilt z.B. in USA & Co. als Identitätsausweis Numero eins!), aber auch alter Schneider-Papiere plus Namensänderungsurkunde. Ihr Miami-Apartment, Bahama-Häuschen oder Perth-Weingut mit Taylor-Landtitel schlägt jeden Grundbesitz mit aufgepfropfter Briefkastenfirma nach Großvätersitte. Weitere Einsatzmöglichkeiten des britischen Namensänderungsrechts: Heirats-, Scheidungs-, Adoptionsersatz, Absicherung Ihres Domain-Namens u.a.m. Beispiel für ersteres: Ihre "Lebensgefährtin" legt Wert darauf, mit Ihnen verheiratet zu sein - schon wg. demselben Namen. Die Namensgleichheit kriegen Sie auch mit einem simplen Name-change hin. Und das sogar, wenn Sie noch anderweitig verheiratet sind. Genaues Prozedere im Report.



Sie dürfen wählen zwischen fortgesetzter Doppelidentität, also daheim weiter Schneider und im Ausland Taylor, was durchaus interessante Perspektiven eröffnet - oder Sie machen wie einst Willy Brandt baldmöglichst klaren Tisch und wechseln neben dem Namen auch die Nationalität. So war z.B. bis vor kurzem die Einbürgerung in das britisch-koloniale Karibikparadies Grenada (vgl. Zweitpaß-Report) fast so einfach, wie einen Hund Gassi zu führen - leider herrscht auf dem Zweitpaß-Markt große Fluktuation, so daß wir Sie auf die jeweilige aktuelle Angebotslage verweisen müssen. Nach Ihrer Umbürgerung jedenfalls muß sogar Ihr bisheriges Paßland die geänderten Namensverhältnisse schlucken, so wie man auch den von Herbert Frahm zu Willy Brandt gewendeten norwegischen Staatsbürger nach dem 2. Weltkrieg schluckte - wenn auch zähneknirschend. Lästige Fragen wegen Ihrer Umtaufwünsche pflegte man einst in Grenada kaum zu stellen - denn diese Option war im offiziellen Grenadaer Einbürgerungsformular ausdrücklich vorgesehen. Unter Ziffer 11 stand da als einzureichendes Dokument unübersehbar: "Namensänderungsurkunde, sofern gewünscht."



Und für den Fall, daß Sie gern über den Tellerrand der Alten Welt hinausblicken, d.h. sich für die Neue Welt fitmachen möchten, haben wir die hier behandelte Infomappe auch noch um das Namensänderungs-Know-how der USA angereichert. In Amerika bedarf es nur eines Richters, einer Zeitungsanzeige und ggf. eines Sie unterstützenden Anwalts, um binnen weniger Tage mit Fug und Recht Rockefeller, Kennedy oder Gates zu heißen. Nur wenn Leute mit gleichem Namen ihrer Anzeige widersprechen, müßten Sie sich Ersatznamen suchen - z.B. Getty, Washington bzw. Bush.

Zögern Sie bitte keine Sekunde, unsere phänomenale Namensänderungs-Infomappe umgehend zu € 70 abzurufen. Leider erlebten wir schon mehrmals schmerzlich, wie bestimmte gesetzliche Gegebenheiten nach unserer Berichterstattung schnell geändert wurden (Beispiel: der ohne jegliche Anreisen beantragbare Falklandinsel-Führerschein per Post!). Wenn Sie Ihre Bestellung binnen 10 Tagen perfekt machen, garantieren wir die Anwendbarkeit der GB-Namensänderungstips für mindestens einen Monat - oder Ihren Einsatz zurück!

Market Letter Corporation, Panama  
 Ernest G. Brandt  
 Europabüro: BCM 3557, London WC1N 3xx  
 Fax: 0044-20-7405 1500  
[info@marketlettercorp.com](mailto:info@marketlettercorp.com)  
[www.marketlettercorp.com](http://www.marketlettercorp.com)

**Report online bestellen:**

[www.marketlettercorp.com/product\\_info.php?cPath=21&products\\_id=108](http://www.marketlettercorp.com/product_info.php?cPath=21&products_id=108)

Impressum:

**Namensänderung**, 24 DIN A-4-Seiten

Erstauflage 2000 mit jährlichen Aktualisierungen. Letzte Komplett-Überarbeitung und Neuauflage: 2011

© Copyright by Market Letter Corp, Panama, 2000

**[www.marketlettercorp.com](http://www.marketlettercorp.com)**

**[www.kurtzsuccorsors.com](http://www.kurtzsuccorsors.com)**